

II.

Herzog Ernst der Bekennner.

Vortrag zur Feier seines vierhundertjährigen Geburtstages,
am 27. Juni 1897 in Celle gehalten
von G. Mhlhorn, D., Abt zu Loccum.

„Das Gedächtnis des Gerechten bleibt in Segen“ heißt es in den Sprüchen Salomos, und dieses Wort gilt, denke ich, in ganz besonderem Maße von dem Fürsten, dessen vierhundertjährigen Geburtstag wir heute eben hier, wo er gewirkt und seine letzte Ruhestätte gefunden hat, feiernd begehen, von dem Herzoge Ernst von Braunschweig-Lüneburg, dem die dankbare Nachwelt den Namen des Bekenners gegeben hat. Reden wir von der Reformation als der gesegneten, und das thun wir, hoffe ich, alle dankbaren Herzens, so dürfen wir von diesem Fürsten sagen, sein Segen ruht bis zum heutigen Tage auf dem lieben Lüneburger Lande und darüber hinaus auf dem ganzen Gebiete des niedersächsischen Stammes. Herzog Ernst ist in Gottes Hand das Werkzeug gewesen, unserm Lande den Segen der Reformation zuzuwenden; er hat sie im Herzogthum Lüneburg mit sicherer Hand durchgeführt, und wenn Norddeutschland ungetheilter als manche andere Gebiete unseres Vaterlandes der Reformation gewonnen ist, so hat das nicht am wenigsten darin seinen Grund, daß sie an Ernst einen festen und starken Halt gewonnen hatte, und daß im Herzen von Niedersachsen, eben im Lüneburger Lande, ein Gebiet vorhanden war, in dem die junge evangelische Kirche sich gesund und kräftig in vollem Frieden erbauen konnte.